

## III. Kompaktinfo

### Stabilisierung des Finanzmarktes

Die Bankenkrise hat sich zu einer akuten Krise des Finanzsystems ausgeweitet. Das im letzten Oktober beschlossene Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) hat bereits entscheidend zur Stabilisierung des deutschen Finanzsektors beigetragen. Allerdings müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sich die Lage auf den Finanzmärkten in den letzten Wochen weiter verschärft hat. In dieser Krisensituation ist es fundamentale Aufgabe des Staates, das Vertrauen in den Finanzmarkt wiederherzustellen und eine weitere Zuspitzung der Finanzmarktkrise zu verhindern. Denn eine Bankenpleite könnte andere Institute, Unternehmen und Anleger mit in den Abgrund reißen. Diesen Dominoeffekt müssen wir verhindern.

Wir haben in dieser Woche das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz (FMStErgG) eingebracht. Bestehende Instrumente werden ergänzt und es werden neue Möglichkeiten geschaffen, den Finanzmarkt für eine gewisse Zeit stärker zu stabilisieren.

Änderungen im Gesellschafts- und Übernahmerecht sorgen dafür, dass Maßnahmen der Finanzmarktstabilisierungsanstalt, also des SoFFin, schneller greifen können und erleichtern als letzten Schritt dort, wo keine andere Möglichkeit mehr bleibt, auch Übernahmen zum Zweck der Stabilisierung und im Notfall die Enteignung von Anteilseignern. Diesen letzten Fall wollen wir nach allen Kräften vermeiden.

Es muss aber auch klar sein, dass es bei der aktuellen dramatischen Lage auf den Finanzmärkten und für den maßvollen und begrenzten Einsatz von Steuergeldern in manchen Fällen unvermeidbar sein kann, eine Enteignung vorzunehmen.

#### Warum ist es überhaupt wichtig, Finanzinstitute zu unterstützen?

Bei der Unterstützung von Finanzinstituten geht es uns nicht um Gratifikationen für den Bankensektor. Es geht uns auch nicht darum, Bankmanager vor dem finanziellen Ruin zu schützen und einzelne Banken am Leben zu erhalten. Es geht um viel mehr.

Wenn eine deutsche Bank pleite geht, sie ihre Geschäftspartner nicht mehr bedienen und keine Kredite mehr vergeben kann, dann leidet nicht nur die gesamte Wirtschaft, auch der Mittelstand und das Handwerk sind betroffen. Auch Sparer und Anleger würden von der Pleite einer Bank in Mitleidenschaft gezogen werden. Ihr Vertrauen wäre schwer erschüttert.



Deshalb brauchen wir einen stabilen und funktionsfähigen Finanzmarkt. Und wenn das öffentliche Gut der Finanzmarktstabilität in Gefahr ist, muss eingegriffen werden. Denn die Stabilität des Finanzmarktes ist für unsere Volkswirtschaft unverzichtbar.

#### Das Gesetz

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass die im Herbst geschaffenen gesetzlichen Rahmenbedingungen ergänzt werden müssen. Das tun wir mit dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz. Mit diesem Artikelgesetz schaffen wir u. a. eine flexiblere Handhabung des Finanzmarktstabilisierungsfonds und verbesserte Möglichkeiten, um Übernahmen zu erleichtern.

So wird z. B. die Laufzeit für Garantien des SoFFin für begebene Schuldtitel von 36 Monaten auf 60 Monate verlängert. Außerdem soll es möglich sein, dass auch über den 31.12.2009 hinaus Kapitalbeteiligungen bei Finanzinstituten möglich sind, an denen der SoFFin schon beteiligt ist.

Auch werden in dem Gesetz Vorkehrungen für weitere Erleichterungen bei der Rekapitalisierung getroffen. So wird zum Beispiel die Einberufungsfrist für die Hauptversammlung zur Beschlussfassung über eine nötige Kapitalerhöhung auf einen Tag verkürzt. Kapitalerhöhungen werden außerdem erleichtert, indem der Kapitalerhöhungsbeschluss mit einfacher Mehrheit gefasst werden kann. Ferner wird eine Schadensersatzpflicht für Aktionäre eingeführt, die den Fortbestand der Gesellschaft durch Rechtsmittel verzögern (Stichwort „Berufskläger“).

Wir haben damit wirkungsvollere Möglichkeiten geschaffen, dass sich der Staat – wenn nötig – schnell an Finanzinstituten beteiligen kann.

## Die Enteignung

Um das öffentliche Gut „Finanzmarktstabilität“ zu sichern, schaffen wir mit diesem Gesetz zudem die zeitlich befristete Möglichkeit, Anteile an einem Unternehmen des Finanzsektors gegen eine angemessene Entschädigung zu verstaatlichen. Diese Verstaatlichung ist ultima ratio. Sie ist nur dann zulässig, wenn andere rechtlich und wirtschaftlich zumutbare Lösungen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität ausgeschöpft wurden, diese aber nicht ausreichend sind.

Diese Maßnahme ist durch das Grundgesetz gedeckt. Dort heißt es in Artikel 14, Abs. 3: *„Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.“*

Diesen Artikel sollten sich all diejenigen noch einmal zu Gemüte führen, die sich strikt gegen eine Enteignung wehren. Die Enteignung ist keine neue Erfindung, sondern Bestandteil unserer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung.

Wir gehen mit dem Instrument der Enteignung nicht leichtfertig um. Zum einen sieht der Entwurf des Rettungsübernahmegesetzes vor, dass die Bundesregierung die Entscheidung zur Enteignung bis zum 30. Juni 2009 getroffen haben muss. Die maximale Frist zur Umsetzung einer Enteignung läuft dann spätestens bis zum 31. Oktober dieses

Jahres. Das Damoklesschwert der Enteignung schwebt also nicht unbegrenzt über den Aktionären.

Zum anderen bestehen folgende Voraussetzungen nach dem Rettungsübernahmegesetz: Systemrelevanz des Finanzinstituts.

Eine rechtssichere, nachhaltige und zumutbare Stabilisierung von Unternehmen, wenn Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz nicht ausreichen.

Die Enteignungsbehörde muss sich zuvor ernsthaft um den alternativen Erwerb des Unternehmens bemüht haben oder dieses Bemühen muss angesichts der Dringlichkeit keine ausreichende Aussicht auf Erfolg haben. Bei Enteignung durch den Bund ist dieser verpflichtet, eine Entschädigung an die Alteigentümer zu zahlen. Sobald das Unternehmen wieder nachhaltig stabilisiert ist, wird es zu gegebener Zeit auch wieder reprivatisiert. Das soll ebenfalls gesetzlich festgelegt werden. Aktionäre, die enteignet wurden, bekommen das Recht, nach der Sanierung bevorzugt ihre Aktien zurückkaufen zu können.

Zu diesen schweren Schritten hat sich die Bundesregierung entschlossen, damit auch wirklich in jeder Situation das öffentliche Gut „Finanzmarktstabilität“ gewährleistet und eine systemische Krise des Finanzmarktes abgewendet werden kann. Ein Blick über unsere Grenzen zeigt, dass auch andere Länder den Weg der Verstaatlichung gehen.

## Verstaatlichungen im Ausland

In vielen Staaten sind staatliche Interventionen zur Eindämmung und Behebung der Krise notwendig geworden. Sogar Länder wie Großbritannien oder die USA, deren Finanzmärkte stark liberalisiert sind und einen großen Teil zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt beitragen, müssen teilweise verstaatlichen. In den USA waren es bislang drei Fälle, die direkt unter staatliche Kontrolle genommen wurden: die beiden Hypothekenbanken Fannie Mae und Freddie Mac sowie der Versicherer American International Group. An vielen anderen Instituten ist die USBundesregierung – teilweise über die Zentralbank – mittlerweile beteiligt. In Großbritannien wurden die Banken Northern Rock und Bradford & Bingley komplett sowie acht weitere Banken teilweise verstaatlicht. Aber auch Länder wie Belgien, Österreich oder Irland greifen zu Mitteln wie

Enteignung oder drastischen Kapitalerhöhungen, um ihre Banken zu retten. In Deutschland rückt die Frage der Verstaatlichung oder im äußersten Fall der Enteignung aufgrund der aktuellen Krise der Hypo Real Estate (HRE) immer mehr in den Vordergrund. Fakt ist: Enteignung ist und bleibt allenfalls „Ultima Ratio“.

## Was ist die Hypo Real Estate?

Die Hypo Real Estate (HRE) ist in zahlreichen Bereichen eine besondere Bank. Im Vergleich zu anderen Instituten wie z. B. den Sparkassen finanziert sie sich nicht primär aus den Einlagen von Privatpersonen, die ihr Geld auf Konten der Bank anlegen. Die HRE finanziert sich zu großen Teilen über den Kapitalmarkt. Das Stammgeschäft wird über die Ausgabe von Anleihen betrieben. Mit ihrer Tochter Depfa ist die HRE einer der größten Emittenten von Pfandbriefen in Deutschland. Bei der HRE handelt es sich zudem um eine Bank mit „Systemrelevanz“. D. h., eine Pleite der entsprechenden Bank betrifft nicht nur die eigenen Aktionäre, sondern diese Pleite wirkt sich auf sehr viele Teile der Finanz- und Realwirtschaft aus. Dies würde bedeuten, dass wesentliche Teile der Finanzströme in einer Volkswirtschaft nicht mehr funktionieren. Da die Finanzmarktkrise keine nationale, sondern eine internationale Krise ist, hätte die Pleite einer systemrelevanten Bank nicht nur unabsehbare Folgen für den nationalen, sondern auch für den internationalen Finanzmarkt. Deshalb hat sich die Bundesregierung international im Rahmen der G8 verpflichtet, dass keine systemrelevante Bank in die Insolvenz gehen darf – der Fall Lehman Brothers soll sich nicht wiederholen.

## Warum ist die HRE in die Krise geraten?

Die HRE ist in die Krise geraten, da sie zum einen – allerdings geringen – Teil in Papiere investiert hat, für die heute kein Markt mehr besteht und die einem erheblichen Abwertungsdruck ausgesetzt sind – auch und gerade strukturierte Wertpapiere aus dem US-amerikanischen „Subprime“-Immobilienmarkt. Zum anderen funktioniert die Refinanzierung der HRE nicht mehr. In der Vergangenheit hat die HRE langfristige Kredite durch kurzzeitige Deckungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt gegenfinanziert. Eine Strategie mit hohem Risiko. Schon vor der Finanzkrise war das ein

Problem. Die Depfa hat hohe Zinsen kassiert und selbst nur niedrige Zinsen bezahlt, daran hat sie gut verdient. Längerfristige Risikoschätzungen wurden dabei außer Acht gelassen, quasi die Grundsätze des ehrbaren Kaufmanns auf dem Bankensektor. Die Finanzkrise führte dazu, dass der Interbankenverkehr zum Erliegen kam und die Depfa sich kurzfristig nicht mehr ausreichend Mittel beschaffen konnte. Die Folge: Die Depfa wurde illiquide und musste durch andere Quellen finanziell gestützt werden.

## Warum ist die HRE wichtig?

Würde die HRE pleite gehen, würde erstmals in der Geschichte des Pfandbriefmarkts ein Emittent ausfallen. Pfandbriefe gelten als besonders sicher, da hinter jedem Wertpapier Forderungen gegen die öffentliche Hand stehen. Diese finanziert damit Investitionsprojekte, wie beispielsweise den Bau von Straßen, Schulen oder Kindergärten. Als Gegenzug für die Kredite verlangt die Depfa Sicherheiten, wie Immobilien oder Grundstücke der Gemeinden. Die Depfa wiederum holt sich das Geld bei privaten oder öffentlichen Investoren, die dafür Pfandbriefe erhalten – so auch Renten- und Betriebskrankenkassen, Versicherungen und andere mehr. Würde die Bank nun insolvent gehen, könnte sie weder die Forderungen bedienen noch die Einlagen und Schuldverschreibungen zurückzahlen. Die Kosten würden die Dimension einer weiteren finanziellen Unterstützung der HRE bei weitem überschreiten.

Außerdem: Auch andere Banken haben im Zuge der Rettungsmaßnahmen der HRE Garantien in Milliardenhöhe gegeben. Müssten sie diese abschreiben, würden sie unter erheblichen Insolvenzdruck geraten.

## Was haben wir bereits getan um die HRE zu retten?

Die HRE hat in den letzten Monaten bereits rund 82 Milliarden Euro an Garantien und weitere rund 20 Milliarden Euro an Kapital erhalten. Doch diese sehr umfangreiche Unterstützung seitens des SoFFin reicht noch immer nicht aus. Damit die HRE überlebt, benötigt sie weiteres Kapital. Bekommt die HRE nicht noch weitere finanzielle Mittel, werden die Aufsichtsbehörden nicht umhin kommen, die Bank zu schließen. Das bereits aufgebrauchte Geld der Steuerzahler wäre damit verloren und das können wir nicht verantworten. Die eingesetzten

Steuergelder müssen gesichert werden.

## Warum muss der Staat bei der HRE einsteigen?

Um den möglichen schweren Folgen einer Pleite der HRE entgegen zu wirken, müssen wir in diesem besonderen Fall weitere Hilfe leisten. Es kann aber nicht richtig sein, dass der Staat eine Bank immer weiter unterstützt, den Eigentümern damit u. U. Verluste erspart, ohne zugleich maßgeblich Einfluss auf die Geschäftspolitik nehmen zu können. Eine weitere rein finanzielle Unterstützung der HRE scheidet daher aus.

Deshalb gibt es keine Alternative zu einer hohen Staatsbeteiligung an der HRE. Die Verhandlungen mit dem Hauptaktionär J.C. Flowers werden zeigen, ob diese Staatsbeteiligung ohne Enteignung möglich ist.

## Fazit

Mit dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz steht ein Entwurf zur Beratung an, der mehrere Möglichkeiten einräumt, zum Zwecke der Sicherung der Finanzmarktstabilität zeitlich befristet Unternehmen zu verstaatlichen. Es geht nicht um Begeisterung für das Bankgeschäft oder gar um die Hoffnung, Gewinn aus einer Verstaatlichung zu schlagen.

Es geht darum, die Strukturen des Finanzmarktes aufrecht zu erhalten und zu sichern. Wir müssen unser Finanz- und Wirtschaftssystem stärken, auch wenn dazu sogar schwierige Entscheidungen wie die einer Enteignung notwendig sein könnten. Und im konkreten Fall der HRE können wir es gegenüber den Steuerzahlern nicht verantworten, dass die bereits eingesetzten Milliarden zur Rettung der Bank verloren gehen. Hinzu kommt, dass wir uns einen weiteren Fall Lehman Brothers nicht leisten können. Die Auswirkungen einer Pleite der HRE wären für den Wirtschafts- und Finanzstandort Deutschland unkalkulierbar.

## Worte zum Konjunkturpaket

„Es ist vernünftig, dass die Bundesregierung mit mehr Investitionen und mehr Netto gegen die Rezession vorgeht. Der Gesetzgeber sollte das Maßnahmenpaket möglichst schnell beschließen, damit es wirken kann— nach dem Motto: Wer schnell hilft, hilft doppelt.“

Werner Schnappauf, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der deutschen Industrie

„Die große Koalition hat Handlungsfähigkeit bewiesen. Die Maßnahmen des jetzt beschlossenen Konjunkturpakets II sind dazu geeignet, den Binnenmarkt zu stärken.“

Otto Ketzler, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks

„Es ist gut für die Beitragszahler und die Konjunktur, dass der Steueranteil an der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung schneller als bisher vom Gesetzgeber geplant ausgebaut wird. Dies entlastet Versicherte und Arbeitgeber.“

Doris Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung

„Die Koalition nutzt die akute Wirtschaftskrise als Chance, indem sie längst überfällige Investitionen in den Kommunen ermöglicht und damit die Wirtschaft vor Ort ankurbelt. Ich bin überzeugt, dass die Städte, sobald Einzelheiten feststehen, rasch von den Hilfen Gebrauch machen und zusätzlich in Schulen, Kindergärten und andere Bereiche investieren werden.“

Christian Ude, Präsident des Deutschen Städtetages

Mit dem Konjunkturpaket werden sowohl Investitionen in Bildung und Infrastruktur gestärkt als auch die Abgaben- und Steuerlast gemildert. Die Absenkung der Sozialbeiträge unter 40 Prozent ist ein wichtiges Ergebnis, weil dadurch die Arbeitgeber entlastet werden und den Arbeitnehmern mehr Netto vom Brutto bleibt.“

Dieter Hundt, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

### Impressum

Herausgeberin: Karin Kortmann, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Redaktion: Bärbel Becker  
Janine Barbier-Neubacher  
Telefon: 030 - 227 736 29  
Fax: 030 - 227 766 25  
E-Mail: karin.kortmann@bundestag.de

### Wahlkreisbüro Düsseldorf:

Telefon: 0211 - 136 22 160  
Fax: 0211 - 86 39 137  
E-Mail: karin.kortmann@wk.bundestag.de